



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2022

21.01.2022

Nr. 3

---

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

### **Groß Vollstedt - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder Sozialpädagogische/n Assistentin/en (m/w/d) mit 32 Wochenstunden (Springkraft, befristet)**

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig  
Bürgermeister**

---

### **Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Langwedel sucht für ihren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)  
in Vollzeit oder Teilzeit (unbefristet)**

Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.01.2022

Nr. 3

**Gemeinde Langwedel - Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langwedel „Photovoltaikfreiflächenanlage“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die zuletzt in der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.09.2021 beschlossene Fassung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) der Gemeinde Langwedel für das Gebiet „westlich der Landesstraße L 298, östlich der Wennebek, direkt nördlich der Autobahn BAB 7“ und die Begründung liegen vom

**31.01.2022 bis 02.03.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

**montags, dienstags und freitags      von 8.00 – 12.00 Uhr  
donnerstags zusätzlich                von 15.00 – 18.00 Uhr**

wiederholt öffentlich aus.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus auf Grund der aktuellen Corona-Situation zurzeit nur unter Einhaltung der 3G-Regelung gewährt werden kann, d.h. es muss ein Nachweis "geimpft", "genesen" oder "getestet" bei Einlass vorgezeigt werden.

Eine wiederholte Auslegung der Planunterlagen ist notwendig, da bei der Bekanntmachung der Auslegung vom 12.07.2021 -12.08.2021 nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB die Angaben über die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen unvollständig waren und somit die erforderliche Anstoßwirkung für die Öffentlichkeit verfehlt wurde.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Langwedel (gesamtes Planwerk im Amt während der o.g. Öffnungszeiten einsehbar),
- [2]. Umweltbericht in der Begründung zur 1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Langwedel,
- [3]. Anlage 1 zur Begründung: FFH-Verträglichkeitsprüfung-Vorprüfung,
- [4]. Anlage 2 zur Begründung: Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenkonzept 2021, vom 13.09.2021,
- [5]. Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (06.01.2021, 26.08.2021, 03.09.2021),
- [6]. Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde (29.12.2020, 13.08.2021),
- [7]. Stellungnahme der Unteren Forstbehörde (24.11.2020),
- [8]. Stellungnahme des NABU (28.12.2020),
- [9] Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes (23.11.2020)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [5] und [6];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zur Erholungsfunktion, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen;



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

21.01.2022

Nr. 3

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5], [6] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen, zu Standortalternativen und andere mögliche Potenzialflächen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, zur Vermeidung der Zerschneidungswirkung, Verminderung der Auswirkungen bei unvermeidbaren Eingriffen;

## Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5], [6], [7] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, zum Artenschutz, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, zu Auswirkungen auf FFH-Gebiete und andere Schutzgüter, zu Standortalternativen und anderen möglichen Potenzialflächen, zu Auswirkungen durch Bauarbeiten und Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei unvermeidbaren Eingriffen.

## Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4] und [6];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, zum Bodenschutz, zu Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum Boden-Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen;

## Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [4], [6] und [9];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorliegen von Kulturdenkmalen und der Lage im archäologischen Interessengebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

21.01.2022

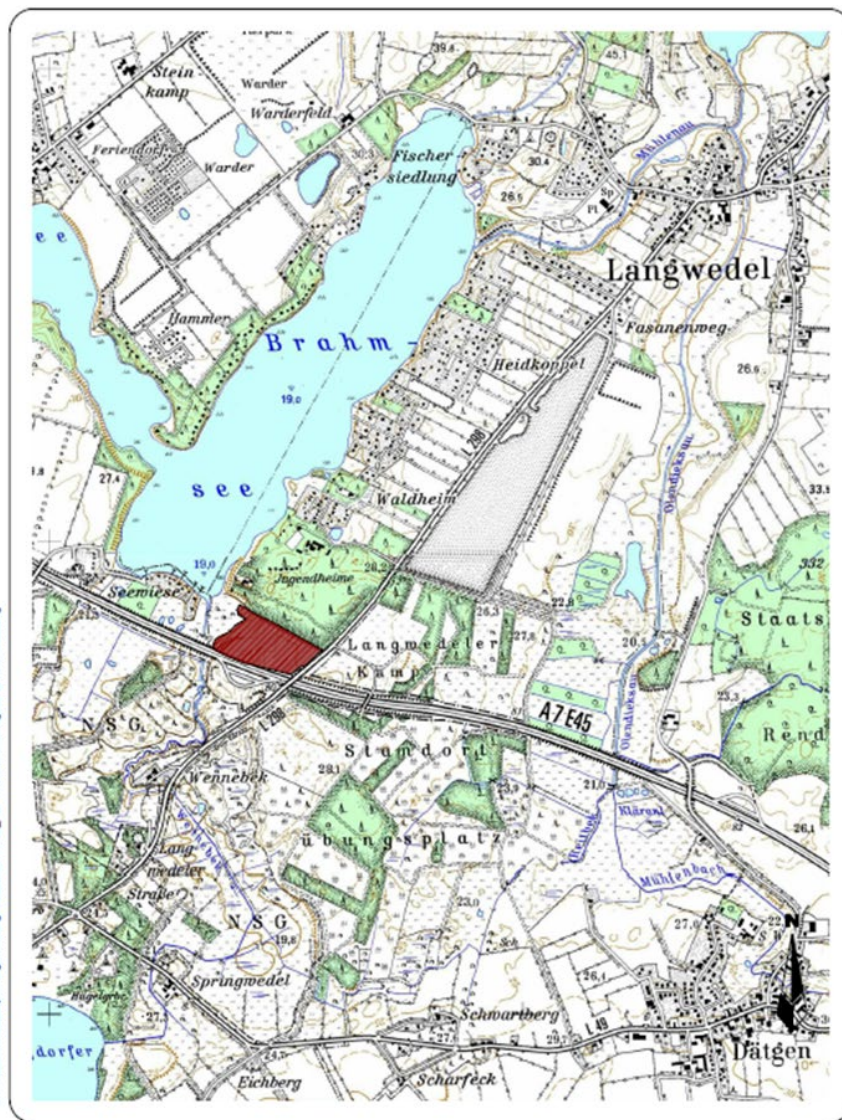
Nr. 3

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Als Anlage der Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigefügt, der die Lage des Änderungsbereiches darstellt.

Nortorf, 18. Januar 2022  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor

## Anlage 1 zur Bekanntmachung



### Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Photovoltaikanlage"  
und 1. Änderung Flächennutzungsplan  
der Gemeinde Langwedel

M 1: 20.000





# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

21.01.2022

Nr. 3

## **Gemeinde Langwedel - Wiederholung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Photovoltaikfreiflächenanlage“ der Gemeinde Langwedel nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die zuletzt in der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.09.2021 beschlossene Fassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 14 der Gemeinde Langwedel für das Gebiet „westlich der Landesstraße L 298, östlich der Wennebek, direkt nördlich der Autobahn BAB 7“, des Vorhaben- und Erschließungsplans und die Begründung liegen vom

**31.01.2022 bis 02.03.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

**montags, dienstags und freitags**      **von 8.00 – 12.00 Uhr**  
**donnerstags zusätzlich**            **von 15.00 – 18.00 Uhr**

wiederholt öffentlich aus.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus auf Grund der aktuellen Corona-Situation zurzeit nur unter Einhaltung der 3G-Regelung gewährt werden kann, d.h. es muss ein Nachweis "geimpft", "genesen" oder "getestet" bei Einlass vorgezeigt werden.

Eine wiederholte Auslegung der Planunterlagen ist notwendig, da bei der Bekanntmachung der Auslegung vom 12.07.2021 -12.08.2021 nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB die Angaben über die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen unvollständig waren und somit die erforderliche Anstoßwirkung für die Öffentlichkeit verfehlt wurde.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Langwedel (gesamtes Planwerk im Amt während der o.g. Öffnungszeiten einsehbar),
- [2]. Umweltbericht in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Langwedel,
- [3]. Anlage 1 zur Begründung: FFH-Verträglichkeitsprüfung-Vorprüfung,
- [4]. Anlage 2 zur Begründung: Blendschutzgutachten, SolPEG vom 13.09.2021,
- [5]. Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (06.01.2021, 26.08.2021, 03.09.2021),
- [6]. Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde (29.12.2020, 13.08.2021),
- [7]. Stellungnahme der Unteren Forstbehörde (24.11.2020),
- [8]. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Wardersee (24.11.2020),
- [9]. Stellungnahme des NABU (28.12.2020),
- [10]. Stellungnahme der AG-29 (21.12.2020).
- [11] Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes (23.11.2020)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

21.01.2022

Nr. 3

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [5] und [6];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zur Erholungsfunktion, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Belastung durch Emissionen (durch Blendwirkung), Vermeidungsmaßnahmen;

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3], [5], [6], [9] und [10];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen, zu Standortalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, zur Vermeidung einer Zerschneidungswirkung, zur Verminderung der Auswirkungen auf das Schutzgut.

## Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [5], [6], [9] und [10];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, zum Artenschutz, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, zu Auswirkungen auf FFH-Gebiete und andere Schutzgüter, zu Standortalternativen, zu Auswirkungen durch Bauarbeiten und Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei unvermeidbaren Eingriffen;

## Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [6] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, zum Bodenschutz, zu Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum Boden-Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen;

## Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

## Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [6] und [11];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorliegen von Kulturdenkmalen und der Lage im archäologischen Interessengebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

21.01.2022

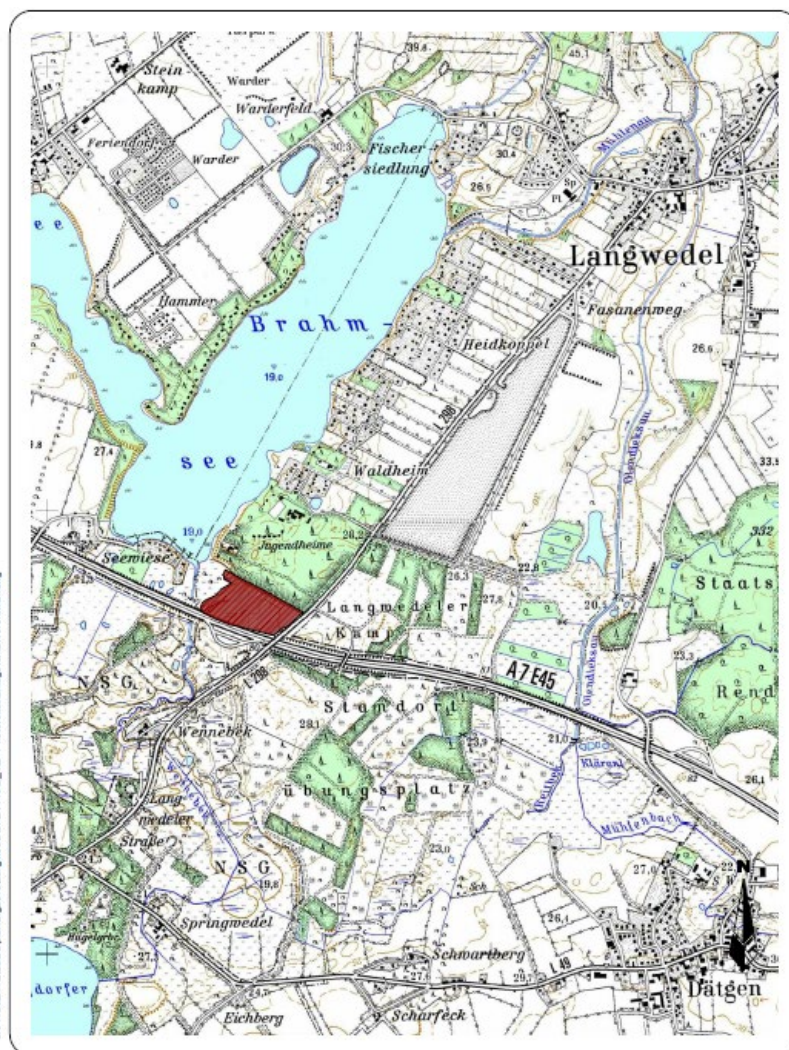
Nr. 3

Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Als Anlage der Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigefügt, der die Lage des Plangebietes darstellt.

Nortorf, 18. Januar 2022  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor

## Anlage 1 zur Bekanntmachung



### Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Photovoltaikanlage"  
und 1. Änderung Flächennutzungsplan  
der Gemeinde Langwedel

M 1: 20.000



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2022

21.01.2022

Nr. 3

---

**Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung**

Der Schulverband Nortorf sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**Schulsozialpädagogen/-in (m/w/d)**

unbefristet in Teilzeit (19,5 Std./Woche). Nähere Information finden Sie im Internet unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de).  
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Amtsverwaltung Nortorfer Land, Fachbereich I/3 Personalwesen, Herr Kahlert Tel. 04392/401-210.

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

**Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf:** Termine unter Tel. 04331-2021245

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

---

**Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)**

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an [boenning.msb@utsev.de](mailto:boenning.msb@utsev.de)

---